

Nachdem die desfallige Urkunde unter'm heutigen Tage ausgefertigt worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 15. April 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements=Chef:

J. von Helldorff.

Nachdem die Fleischerinnung zu Münchenbernsdorf ihre Auflösung beschlossen und die diesfalls geordnete Verhandlung stattgefunden hat: so wird nach Maßgabe des §. 52 der Ausführungsverordnung vom 12. November 1862 zur Gewerbeordnung die erfolgte Aufhebung der juristischen Persönlichkeit genannter Innung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 16. April 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement der Innern.**

Für den Departements=Chef:

J. v. Helldorff.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Haupt=Agent für die westdeutsche Versicherungs=Actien=Bank zu Essen an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Hermann Knittel hier der Partikulier August Altenstein dafselbst bestellt und zugelassen worden ist.

Weimar am 24. April 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements=Chef:

J. von Helldorff.

In Abwesenheit Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist von dem Großherzoglichen Gesamt=Ministerium den Herren Ferdinand Walter und Peter Corfrig Möller zu Leipzig ein Patent auf einen von denselben konstruirten, Thermo=Transmittor genannten, Apparat nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats=Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg. Blatt v. J. 1843 S. 13 bis 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.